

Herbstkonferenz

10. November 2023 in Berlin



Beschluss

TOP II.17

Erleichterungen für Hauptverhandlungen insbesondere in Wirtschaftsstrafverfahren

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Problematik von lange andauernden Hauptverhandlungen in Umfangsverfahren – insbesondere in Wirtschaftsstrafsachen – befasst und stellen fest, dass es Änderungen im Recht der Hauptverhandlung bedarf, um die Gerichte bei diesen herausfordernden Verfahren zu entlasten.
2. Zu den gesetzgeberischen Verbesserungsmöglichkeiten, die in den Blick genommen werden sollten, gehört insbesondere eine punktuelle Einschränkung des Unmittelbarkeitsprinzips durch erleichterte Verlesungsmöglichkeiten von Vernehmungsprotokollen und von Urkunden (insbesondere schriftliche Antworten von Zeugen auf serienmäßige Fragebögen). Auch die Zulässigkeit der Einführung von englischsprachigen Urkunden ohne Übersetzung könnte den Verfahrensaufwand reduzieren.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz, den insbesondere in großen Wirtschaftsstrafprozessen zu Tage getretenen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu prüfen und entsprechende Gesetzesänderungen einzuleiten.